

Bodenaltertümer sind Kulturdenkmale, die in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, wie im Bodendenkmalgesetz vom 1. April 1950 festgelegt, als Bodendenkmale bezeichnet werden können. Die Bodendenkmale sind Kulturdenkmale, die in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, wie im Bodendenkmalgesetz vom 1. April 1950 festgelegt, als Bodendenkmale bezeichnet werden können.

Harald Quietzsch und Heinz Jacob

Die geschützten Bodendenkmale im Bezirk Dresden

Die Bodendenkmale sind Kulturdenkmale, die in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, wie im Bodendenkmalgesetz vom 1. April 1950 festgelegt, als Bodendenkmale bezeichnet werden können. Die Bodendenkmale sind Kulturdenkmale, die in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, wie im Bodendenkmalgesetz vom 1. April 1950 festgelegt, als Bodendenkmale bezeichnet werden können.

Dresden 1982
ISSN 0232-5446

